

Preisblatt Netznutzung

der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH gültig ab 01.01.2020

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW/a) *	Arbeitspreis Cent / kWh *	Leistungspreis € / (kW/a) *	Arbeitspreis Cent / kWh *
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	13,62	4,39	104,83	0,74
Umspannung MSP/NSP	13,08	5,06	125,60	0,55
Niederspannungsnetz (NS)	14,13	5,26	78,62	2,68
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW/a) *	€ / (kW/a) *	€ / (kW/a) *	
Mittelspannung	42,41	50,90	59,38	
Umspannung MSP/NSP	43,45	52,13	60,82	
Niederspannung	78,35	94,02	109,69	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a *	Arbeitspreis ct/kWh *
Kunden o. Leistungsmessung MS-Netz	48,00	5,39
Kunden o. Leistungsmessung Umsp. MS/NS	48,00	5,39
Kunden o. Leistungsmessung NS-Netz	48,00	5,39
unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen/ Elektro-Wärmepumpen	0,00	1,50
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)	0,00	1,50

Sonderformen der Netznutzung (§ 19 StromNEV)		
§ 19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW Monat) *	Arbeitspreis ct / kWh *
Entnahme aus Mittelspannungsnetz	17,47	0,74
Entnahme aus Umspannung MS/NS	20,93	0,55
Entnahme aus NS-Netz	13,10	2,68
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV		

Sonderformen der Netznutzung (§ 118 Abs. 6 EnWG)
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

* Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung

der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH gültig ab 01.01.2020

Verrechnungspreise	
Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.	
Zählpunkte mit Leistungsmessung Tägliche Bereitstellung der Messdaten	Messstellenbetrieb € / a *
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	454,40
Preisabschlag bei Beistellung MS-Stromwandler	120,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	323,40
Preisabschlag bei Beistellung NS-Stromwandler	22,00
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden zum Ausgleich der Umspannverluste die Lastgangwerte des Wirkarbeitsbezugs um den „Umrechnungsfaktor Bezug“ von 1,03 erhöht und entsprechend bei der virtuellen Aggregation aller Messeinrichtungen berücksichtigt.	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€ / a *
Eintarifzähler (WSZ und DSZ)	10,00
Eintarifzähler mit Schaltgerät	20,00
Mehrtarifzähler inkl. Tarifschaltung	28,20
Zweirichtungszähler (ohne Tarifschaltung)	20,00
Mehrtarif-Zweirichtungszähler mit Tarifschaltung	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
Prepayment-Zähler	49,80
Pauschalanlage	0,00
NS-Stromwandler	22,00
Einspeisemanagement	26,65

Sonstige Entgelte	
Blindmehrarbeit Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit	Cent / kVarh *
im NS-Netz	0,92
im MS-Netz	0,92

* Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung

der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH gültig ab 01.01.2020

U m l a g e n	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh *
für nicht privilegierte Letztverbräuche (für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte Umlage gem. § 27 KWKG 2017)	0,226
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh *
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,358
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh, gültig für Unternehmen, die die Voraussetzungen gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG erfüllen	0,025
Offshore-Haftungsumlage	Cent / kWh *
für nicht privilegierte Letztverbräuche (eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG)	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten	Cent / kWh *
verbrauchsunabhängig	0,007
K o n z e s s i o n s a b g a b e	
Anschluss in Niederspannung	Cent / kWh *
bei Eintarif- sowie Zweitarifmessung in der Starklastzeit (HT)	1,59
in der Schwachlastzeit (NT)	0,61
übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh, so gilt der verminderte Satz von	0,11
Anschluss in Mittelspannung	Cent / kWh *
Konzessionsabgabe	0,11

* Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH gültig ab 01.01.2020

Sonstige Entgelte

Inbetriebsetzung/Trennung/Sonstiges (alle Preise zzgl. MwSt.)

Inbetrieb- oder Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses (auch nach vorausgegangenem Zählerausbau, bzw. Abschaltung der Kundenanlage	61,00 €
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH im Ausnahmefall	91,50 €
Vergebliche Inbetrieb- oder Wiederinbetriebsetzung	35,00 €
zusätzliche Ablesung des Zählers außerhalb des Ableseturnus	61,00 €

Nachprüfung von Messeinrichtungen (alle Preise zzgl. MwSt.)

Einbauen, Ausbauen oder Wechseln und Transport eines Wechsel- oder Drehstromzählers	61,00 €
Prüfen eines Wechselstromzählers mit Prüfschein	ca. 140,00 €*

* Die Abrechnung erfolgt nach aktueller Preisliste der Prüfstelle.

Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (alle Preise ohne MwSt. - netto = brutto)

Mahnung	2,50 €
Nachinkassogang	36,00 €
Sperrung	55,00 €